

Politische Dimensionen der Anti-Terror-Gesetzgebung

VERANSTALTUNGSBEITRAG ZUR KONFERENZ

Am 12. und 13. September fand im Marriott Hotel, Kairo eine internationale Konferenz zum Thema „Politische Dimensionen der Anti-Terror-Gesetzgebung“ statt, die durch das neugegründete Zentrum für Terrorismus-Forschung der Faculty of Economics and Politics (FEPS) der Universität Kairo in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert wurde. Die Konferenz sollte dazu dienen, die Anti-Terror-Gesetzgebungen unterschiedlicher Staaten miteinander zu vergleichen, um so Erkenntnisse für die geplante ägyptische Anti-Terror-Gesetzgebung zu gewinnen.

Herr Dr. Abdel Aziz M. Shady eröffnete die Konferenz, indem er die zahlreich erschienenen Teilnehmer begrüßte und die Inhalte des Programms vorstellte. Bezüglich jeder Anti-Terror-Gesetzgebung sei es wichtig, eine Balance zwischen der Freiheit des Individuums und der Sicherheit der Gemeinschaft zu finden. Ebenso sei die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten, die sich mit dem Phänomen des Terrorismus beschäftigen, unbedingt notwendig. Unter anderem würden weitreichende Forschungsprojekte an der Universität Kairo, an den Universitäten Ain Shams und Helwan sowie im Ahram Center durchgeführt. Er bedankte sich bei Herrn Dr. Ahmed Fathy Sorour, dem ägyptischen Parlamentspräsidenten, für seine Teilnahme an der Konferenz und gab das Wort weiter an Frau Dr. Mona El-Baradei.

Frau Dr. Mona El-Baradei sprach sich zu Beginn ihrer Rede für eine ägyptische Anti-

Terror-Gesetzgebung aus und verwies auf die durch das Phänomen des Terrorismus täglich steigenden Gefahren und Bedrohungen für die Menschheit. Weiterhin sprach sie von der Notwendigkeit der Verbesserung und Spezialisierung der technischen Hilfsmittel zur Bekämpfung von Terrorismus.

Sie erwähnte die enge Kooperation verschiedener internationaler Forschungsinstitute mit der Abteilung für Terrorismusforschung der Kairoer Universität.

Auch Herr Dr. Ali Abdel Rahman Yousef, unterstrich die wichtige Rolle der Kairoer Universität im Bereich der Terrorismusforschung. Er erklärte, dass die Studenten in dieser Abteilung dazu ausgebildet würden kritisch zu denken, um so in der Gesellschaft Veränderungen zu bewirken.

Als Hilfsmittel zur Gewinnung von praktischen Erfahrungen und zur Verbesserung der Anti-Terror-Programme dienten den Studenten praktische Übungen wie Rollenspiele. Er hoffe, durch die Konferenz könne mehr Klarheit bei der Terrorismus-Bekämpfung geschaffen werden.

Herr Dr. Michael Lange begrüßte alle Teilnehmer und zitierte den Namensgeber der Stiftung, indem er darauf hinwies, dass die Freiheit des Individuums nur erreichbar sei, wenn auch die Freiheit der Gemeinschaft gewährleistet sei. Auf dieser Grundlage sollte auch die ägyptische Anti-Terror-Gesetzgebung erarbeitet werden. Im Namen der Konrad-Adenauer-Stiftung teilte er seine Freude mit, Ägypten auf dem Weg zu einer

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

fortgeschrittenen Politik und bei der Weiterentwicklung seiner Experten zu unterstützen.

Herr Dr. Ahmed Fathy Sorour sprach in seinem Vortrag über die Geschichte des Terrorismus und betonte, dass der Terrorismus kein junges Phänomen sei – im Gegenteil, seine Wurzeln reichten zurück bis ins Russland des 19. Jahrhunderts. Aus der weit zurückreichenden Geschichte des Terrorismus sollte man zuerst sein Wesen und seine Ursprünge erkennen. Terrorismus, habe entweder extremistische, politische, soziale oder ideologische Gründe. Der heute am häufigsten auftretende Fall sei der Missbrauch und die Instrumentalisierung des Islam durch Terroristen. Die Herausforderung im Kampf gegen den Terrorismus bestehe darin, Menschenrechte, Sicherheit und die Freiheit des Individuums gleichermaßen zu gewährleisten. Dabei sei internationale Zusammenarbeit, die Verbesserung und Spezialisierung von Technologie und die Einführung des Strafrechtsbestands Terrorismus notwendig. Alle Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus sollten von internationalen Menschenrechtsorganisationen beobachtet werden, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Er unterstrich, dass die USA – vor allem durch die Vorfälle im Gefängnis Guantanamo – die Garantie für die Menschenrechte nicht einhalten konnten. Abschließend plädierte er für eine Notstandsgesetzgebung, die die Menschenrechte nicht verletze und die Verknüpfung von Sicherheit und Menschenrechten zum Ziel habe.

Politische Ideenansätze und das Dilemma Freiheit vs. Sicherheit

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wurde die erste Sitzung der Konferenz mit dem Thema „Politische Ideenansätze und das Dilemma Freiheit vs. Sicherheit“ von Dr. Ali Gomaa eröffnet.

Das Dilemma Sicherheit vs. Freiheit, so Gomaa, stelle sich sowohl für westliches wie für islamisches politisches Denken und für beide Schulen bestehe die Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen beiden Konzepten herzustellen. Sicherheit sei dabei notwendi-

ge Grundlage für die Ausübung jeder Religion.

Herr Dr. Seif el-Din Abdel-Fattah beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem Dilemma Sicherheit vs. Freiheit im islamischen Denken. Er ging dabei nicht auf unterschiedliche muslimische Denker ein, sondern stellte die unterschiedlichen Dimensionen des Begriffs Sicherheit im islamischen Denken dar. Sicherheit, so Abdel-Fattah, könne nicht ohne Freiheit und Gerechtigkeit sowie nicht ohne Rechte und Pflichten gedacht werden. Abschließend sprach er sich für einen Dialog der Kulturen aus und nannte den Kalifen Umar Ibn al-Khattab und Ibn Khaldoun als Beispiele für einen toleranten Islam, der Gewalt ablehne.

Herr Dr. Abdel-Aziz M. Shady bot mit seinem Vortrag einen Überblick über Entstehung und Entwicklung des westlichen liberalen Denkens von der Antike bis zur Gegenwart. Von Plato und Aristoteles über mittelalterliches christliches Denken bis zu Machiavelli, Hobbes und Locke stellte er deren Konzepte von Freiheit und Sicherheit dar. Neue Fragen zum Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit seien mit dem Aufkommen des modernen Nationalstaats und zuletzt mit den Anschlägen vom 11. September 2001 aufgeworfen worden. Eine Beschäftigung mit all diesen Konzepten sei für ihn unerlässlich, weil sich politische Ideen unmittelbar in der praktischen Gesetzgebung niederschlagen würden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass durch den zweiten Weltkrieg wie auch durch den Sozialismus noch einmal eine einschneidende Veränderung im politischen Denken des Westens stattgefunden habe. Im Moment sehe sich der Westen durch die politischen Ideen von Einwanderern aus anderen Kulturkreisen in seinem Denken herausgefordert. Ein anderer Teilnehmer wies auf die Notwendigkeit hin, zwischen Terrorismus und legitimem Widerstand gegen Unterdrückung zu unterscheiden – eine Forderung, der sich Mufti Gomaa anschloss. Dieser wurde durch einen weiteren Teilnehmer aufgefordert zu begründen, warum er angesichts der Internierung unschuldiger Ägypten-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

ter als Terrorverdächtiger geschwiegen habe. Gomaa antwortete darauf, dass er jegliche Menschenrechtsverletzung verurteile, aber nicht mehr Verantwortung als jeder andere Bürger trage, sich gegen derartige Vorkommnisse zu positionieren.

Herr Dr. Kamal El-Menoufy hatte die Leitung der zweiten Sitzung inne, in der über die Wahrnehmung und Definition von Terrorismus diskutiert wurde. Er stellte die Sprecher vor und richtete großen Dank an FEPS und das Terrorism Research Center.

Herr Dr. Ismail Abdel-Rahman stellte fest, dass das Problem der Definition des Begriffes Terrorismus durch die amerikanische Haltung "War Against Terrorism" seit dem 11. September 2001 vorhanden ist. Hierbei tauche nämlich die Frage auf, "... was ist Terrorismus und wer ist die Person, mit der ich im Krieg stehe". Eine international gültige Definition sei notwendig. Es sollte nicht wie nach dem 11. September 2001 das Problem auftauchen, dass Krieg gegen andere Staaten geführt wird, der durch einen terroristischen Angriff legitimiert wird. Die Leidtragenden seien hierbei hauptsächlich unschuldige Zivilisten. Die Anschläge am 11. September 2001 seien nicht durch einen Staat, sondern durch einzelne Individuen organisiert und durchgeführt worden.

Herr Dr. Abdel-Rahman wies darauf hin, dass ein großes Problem darin bestehe, dass es bis jetzt immer noch keine internationale Strategie für die Terrorismus-Bekämpfung gibt. Jeder Staat folge seinen eigenen Interessen bei der Terrorismus-Bekämpfung. Eine Ursache dieses Problems liege darin, dass es international noch keinen Konsens gebe, wie Terrorismus zu definieren sei.

Terrorismus habe von der Religion getrennt zu sein. Für die terroristischen Anschläge der Islamisten sei in der Religion keine Quelle der Legitimation zu finden. Ein Fehler der westlichen Medien sei es, die Idee des Terrorismus mit Islam gleichgesetzt zu vermitteln. Herr Dr. Abdel-Rahman unterschied zwischen internationalen Terroristen und jenen, die für ihre Rechte in ihrem Land kämpfen, wie zum Beispiel Hamas, Islami-

scher Jihad und Hizbollah. Er wies auf den Unterschied zwischen organisierter Kriminalität und internationalem Terrorismus hin. Organisierte Kriminalität beruhe auf materiellen Interessen, während Terrorismus die Ideologie als Antriebskraft habe. Beide Phänomene könnten aber auch miteinander kombiniert vorgefunden werden.

Internationale Abkommen und Terrorismus

Frau Dr. Hela El-Rasheedy kam stellvertretend für ihren Vater Professor Dr. Ahmed El-Rasheedy und hielt einen Vortrag über "Internationale Abkommen und Terrorismus". Da sie viel zu schnell sprach und die Dolmetscherin bei der Übersetzung nicht mitkommen konnte, war leider ein Großteil des Vortrages nicht zu verfolgen. Als Hauptaussage des Vortrags ist jedoch festzuhalten, dass Terrorismus zu einer der größten internationalen Herausforderungen in der heutigen globalisierten Welt geworden ist.

Herr Dr. Mohammad Safy ging auf die Frage ein, ob die islamischen Staaten zu Kollaborateuren der Terroristen geworden sind und bekräftigte, dass es keine Verbindung zwischen Islam und Terrorismus gebe.

In der anschließenden Diskussion war vor allem die Herausforderung für Richter, Terroristen nach den vorhandenen Gesetzen gerecht verurteilen zu können, ein Thema. Alle Teilnehmer waren sich über die Dringlichkeit einer international einheitlichen Begriffsdefinition für Terrorismus einig und beklagten, dass die USA ihre Definition je nach Eigeninteressen variere.

Herr John Berry, Repräsentant der Amerikanischen Botschaft in Kairo, wies in seinem Beitrag zur dritten Sitzung, die sich mit der westlichen Anti-Terror-Gesetzgebung beschäftigte, darauf hin, dass die Anschläge vom 11. September 2001 ein Schock für die USA gewesen seien. Zwar sei mit dem japanischen Angriff auf Pearl Harbour bereits einmal ein Angriff auf amerikanisches Territorium verübt worden, die Anschläge des 11. Septembers aber hätten sich von Pearl Harbour in mehrerlei Hinsicht unterschieden: Sie richteten sich gegen Zivilisten, hat-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

ten nicht das Ziel die amerikanische Militärmacht zu schwächen und fanden direkt auf amerikanischem Boden statt.

Angesichts einer Bedrohung, die nicht mehr von einem feindlichen Staat, sondern von einem nichtstaatlichen Gegner ausgehe, habe man sich zu einem Anti-Terror-Gesetz, dem Patriot Act, entschlossen. Herr Berry betonte, dass die USA sich im Kampf gegen den Terrorismus weiterhin an das Recht gebunden fühlten und ihre Verhaftungen und Befragungen auf eine kleine Anzahl von Terroristen beschränkten, um so Informationen zur Rettung von Menschenleben zu erhalten.

Recht und Ethik im Anti-Terror-Kampf

In diesem Zusammenhang wies er auch auf die Entscheidung des Supreme Court hin, die den Gefangenen gewisse Rechte zugesprochen hätte.

Herr Dr. Jeffrey Addicot definierte den Krieg gegen den Terror, den die USA führten, als einen Krieg, der sich nicht gegen alle Terrorgruppen weltweit, sondern gegen Al-Qaida und diejenigen Gruppen richte, die die USA bedrohten. Aufgrund der Größe des Al-Qaida-Netzwerks erachteten die USA nationales Strafrecht als nicht ausreichend, um diese Terrororganisation zu bekämpfen.

Ebenso wenig könne hier aber Völkerrecht Anwendung finden, da es sich bei Al-Qaida nicht um einen Staat handele. Die USA befänden sich also in einem Krieg mit einer nichtstaatlichen Organisation. Addicot räumte ein, dass die Existenz von Lagern wie Guantanamo völkerrechtswidrig sei, wenn man nicht anerkenne, dass die USA sich im Kriegszustand befinden.

Teile man diese Prämisse aber, so sei die Internierung der Gefangenen legal. Außerdem wies er darauf hin, dass der UN-Sicherheitsrat das Recht der USA auf Selbstverteidigung anerkenne. Den Patriot Act betrachtete er als notwendige Maßnahme im Kampf gegen den Terrorismus, der in seinen Augen keine wesentliche Einschränkung der Bürgerrechte darstelle.

Herr Dr. El Ayouti wies in seinem Kommentar zu den Vorträgen darauf hin, dass Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung nur bei einem militärischen Angriff, nicht aber bei einem Anschlag einer nicht-staatlichen Organisation zugestehe.

Herr Ralf Göbel, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im deutschen Bundestag, stellte in seinem Beitrag die deutsche Anti-Terror Gesetzgebung vor. Eingangs beschrieb er, dass Deutschland bereits in den 70er Jahren aufgrund der Aktivitäten der Roten Armee Fraktion erste gesetzliche Maßnahmen gegen Terrorismus ergriffen habe, u. a. Rasterfahndung, Strafbarkeit der Unterstützung terroristischer Gruppen und das Bekenntnis zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung bei Eintritt in den Beamtendienst. Mit dem Aufkommen eines neuartigen Terrorismus, der international vernetzt sei, sich des Internets bediene und möglicherweise auch Zugang zu Massenvernichtungswaffen erlangen könne, sei die Ergänzung der bestehenden Gesetze notwendig geworden. Die beschlossenen Verschärfungen im Bereich Einreisebestimmungen, Abhörmaßnahmen, Überwachung von Bankbewegungen und erweiterte Kompetenzen für den Verfassungsschutz seien in Deutschland zwar nicht unumstritten, er halte sie aber für vertretbar. Bei allen Maßnahmen gegen Terrorismus sei allerdings unbedingt darauf zu achten, dass Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gewahrt blieben. Abschließend betonte er, dass Deutschland auch die Ursachen des Terrorismus bekämpfen wolle und sich deshalb verstärkt um einen Dialog mit der islamischen Welt bemühe.

In der Diskussion wurde zunächst darauf hingewiesen, dass es neben der rechtlichen auch eine ethische Komponente zu beachten gebe, wenn Personen ohne Anklage festgehalten würden. Der betreffende Diskussions Teilnehmer forderte, dass, wenn die USA dieses Mittel für legitim hielten, sie akzeptieren müssten, dass die Hizbullah ebenso handele. Auf die Frage eines Teilnehmers an Herrn Göbel, ob die deutsche Gesetzgebung auch auf deutsche Staatsbürger angewandt werde, antwortete dieser, dass das Gesetz ursprünglich zur Bekämpfung deutscher Terroristen geschaffen wurde und die

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

deutschen Gesetze selbstverständlich für alle gälten. Dass bislang ausschließlich Muslime von den Gesetzen betroffen waren, hänge mit der gegenwärtigen Bedrohungslage, nicht aber mit einer Diskriminierung von Muslimen zusammen. Des Weiteren wurde Kritik an der Verwendung des Begriffs „Islamischer Terrorismus“ geübt, da er eine Verbindung zwischen Islam und Terrorismus suggeriere. Herr Göbel lehnte eine solche Verbindung ab und betonte, dass es sich hierbei um einen Übersetzungsfehler handele. Tatsächlich habe er nicht von „Islamischem Terrorismus“ sondern von „Islamistischem Terrorismus“ gesprochen. Die Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus sei wichtig, zumal die ganz überwiegende Mehrheit der Muslime in Deutschland mit terroristischen Vereinigungen nichts zu tun habe. An die beiden amerikanischen Vertreter gingen zahlreiche Fragen und Kommentare, die sich kritisch mit der Nahostpolitik der USA, deren Haltung zum internationalen Recht und dem Gefangenenlager Guantanamo auseinandersetzten. Die Angesprochenen rechtfertigten die US-amerikanische Politik mit dem Kriegszustand, in dem sich die USA befänden, und Herr Berry wies darauf hin, dass die Politik der USA nach wie vor juristischer Kontrolle unterliege.

Herr Prof. Dr. Abdel Azim Wazir begrüßte in seinem kurzen Eingangsstatement zu den Vorträgen über arabische Gesetzgebungen die Einrichtung eines Zentrums für Terrorismusforschung an der Universität Kairo, da fundierte Forschung für die Bekämpfung von Terrorismus unabdingbar sei. Nur durch enge internationale Kooperation, so meinte er, könne der Terrorismus, der inzwischen zu einem internationalen Phänomen geworden sei, wirksam bekämpft werden. Die Unterscheidung zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität sei dabei, trotz der in einigen Fällen bestehenden Verbindung zwischen beiden Phänomenen, seiner Meinung nach besonders wichtig.

Herr Mohammad El-Ghamdi erläuterte zu Beginn seines Vortrags, dass es sich bei dem Phänomen Terrorismus keineswegs um ein neues Phänomen handele. Vielmehr seien terroristische Akte seit dem europäi-

schen Mittelalter bekannt und seien vor allem während der französischen und russischen Revolution verübt worden. Als Pionier des Terrorismus im Nahen Osten bezeichnete er den Staat Israel und nannte als Beispiele hierfür die Massaker in Sabra und Shatila sowie den aktuellen Krieg im Libanon. Gruppen, die gegen Israel kämpften seien demzufolge auch nicht als Terroristen, sondern als Widerstandskämpfer zu betrachten, deren Aktionen legitim seien. Dagegen lehne Saudi-Arabien Terrorismus selbstverständlich ab und habe zahlreiche Maßnahmen getroffen, um ihn zu bekämpfen. El-Ghamdi verwies hier auf die Verschärfung von Gesetzen zu Einreisebestimmungen, Waffen und Geldwäsche, die Erhöhung des Strafmaßes für zahlreiche Delikte, die Einrichtung neuer Gerichtshöfe und eines Dialogzentrums sowie die Einführung von Antiterrorunterricht an Schulen. Darüber hinaus habe Saudi-Arabien durch die Unterzeichnung von internationalen Abkommen und seine kontinuierliche Berichterstattung an den Sicherheitsrat seine Bereitschaft bewiesen, mit anderen Staaten zu kooperieren. Die internationale Kooperation werde allerdings dadurch erschwert, dass innerhalb der UN nach wie vor keine Einigkeit über die Definition des Begriffs Terrorismus erzielt werden konnte.

Herr Dr. Ismail H. Moussa sprach in seinem Vortrag über die sudanesischen Anti-Terror-Gesetzgebung. Terrorismus, so machte Moussa gleich eingangs klar, müsse verurteilt und dessen staatliche Unterstützung beendet werden. Als geeignete Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung nannte er internationale Kooperation, gegenseitige finanzielle und technische Unterstützung sowie die Stärkung des Bewusstseins für Frieden und Verständigung. Die sudanesischen Regierung begegne dem Terrorismus mit zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen, so seien u. a. Terrorismus und Flugzeugentführung zum Straftatbestand erhoben worden. Außerdem seien alle internationalen Konventionen zum Terrorismus durch den Sudan umgesetzt worden. Im zweiten Teil seines Vortrags ging er auf die weltpolitische Lage ein und kritisierte die Politik der USA und Israels als völkerrechtswidrig. Er beklagte, dass die internationale Gemeinschaft

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

Israel in seiner Politik unterstütze und das internationale Recht nicht in der Lage sei, hier Gerechtigkeit zu schaffen. Die USA zeigten darüber hinaus kein Interesse an den Ursachen des Terrorismus.

Herr Dr. Mhamad Barkouk, dessen Vortrag die Gesetzgebung in Algerien thematisierte, führte aus, dass Algerien seit den 1970er Jahren mit Terrorismus konfrontiert sei. Nach dem Abbruch der Wahlen 1992 sei es zu einer weiteren Radikalisierung der islamischen Bewegung gekommen, auf die der Staat mit einer verschärften Gesetzgebung reagiert habe. Diese Gesetzgebung sei schlecht vorbereitet gewesen und habe, so Herr Dr. Barkouk, zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt. Letztendlich seien durch diese Politik die Rechte der Bürger eingeschränkt worden, ohne dass sich die Sicherheitslage verbessert hätte, vielmehr sei durch die staatliche Repression eine weitere Radikalisierung der Terroristen erfolgt. In den letzten Jahren sei dieser Kurs durch eine Amnestie und andere Gesetze korrigiert worden. Zur effektiven Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus sei es allerdings nach wie vor notwendig, das algerische System so umzugestalten, dass die Einhaltung der Menschenrechte, der Prinzipien von Good Governance und der soziale Frieden garantiert seien.

Die Sicherheitslage im Irak

Herr Dr. Mohammed Megahed stellte in seinem Vortrag die Sicherheitslage im Irak dar. Die gegenwärtige Situation sei gekennzeichnet durch eine Überlappung von organisierter Kriminalität, ausländischen Terroristen und irakischem Widerstand. Die Existenz von Milizen, die aktiv gegen den Staat agierten, verkompliziere die Lage zusätzlich. Eine besondere Schwierigkeit für die Umsetzung jeder Anti-Terror-Gesetzgebung sei die zunehmende ethnisch-religiöse Fragmentierung des Irak und die Überschneidung von Zuständigkeiten zwischen Besatzungsverwaltung und verschiedenen Ministerien der neuen irakischen Regierung.

Die Leiterin der fünften Sitzung zu asiatischen und afrikanischen Gesetzgebungen, Frau Anneli Botha, eröffnete die Sitzung mit

der Aussage, dass Terrorismus kein neues Phänomen sei, genauso wenig wie die Reaktion der Regierungen auf Terror. Sie zweifelte daran, ob neue Gesetzgebungen wirklich notwendig seien oder ob die bereits vorhandenen Gesetze nicht ausreichten.

Frau Dr. Hanan Kandil ging bei ihrem Vortrag auf die asiatischen Länder Singapur und Malaysia als zwei herausragende Fallbeispiele ein. Sie betonte die effektive Terrorismus-Bekämpfung dieser beiden Länder bei gleichzeitiger Wahrung individueller Freiheiten. Da viele unterschiedliche ethnisch-konfessionelle Minderheiten in diesen Ländern lebten, gelte es sie in die Gesellschaft zu integrieren, um dem Einfluss der Terroristen auf die Minderheiten Einhalt gebieten zu können. Beide Länder legten deshalb besonderes Gewicht auf die Integration aller ethnischen Gruppen. Auch der Wahrung der Rede- und Meinungsfreiheit würde sowohl von der Bevölkerung als auch der Regierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Den Erfolg im Kampf gegen den Terrorismus, den beide Länder für sich beanspruchen könnten, führte Kandil auch auf die positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung der beiden Staaten in den letzten Jahren zurück.

Das Papier zur afrikanischen Gesetzgebung stammte von Herrn Dr. Mohammad Ashour. Da Herr Dr. A'shour verhindert war, wurde es von einer Mitarbeiterin vorgetragen. Es ging auf die Situation verschiedener afrikanischer Länder ein, so zum Beispiel Somalia, Uganda und Kenia und zeigte die Schwierigkeiten auf, denen sich instabile Regierungen bei der Terrorismus-Bekämpfung gegenüber sehen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass afrikanische Regierungen den Krieg gegen den Terrorismus oft als Vorwand für die Missachtung von Menschenrechten benutzten. Um auch in Afrika eine effiziente Terrorbekämpfung zu erreichen, so meinte Herr Ashour, müssten zunächst die strukturellen Probleme der afrikanischen Staaten wie Korruption, organisierte Kriminalität oder nichtvorhandenes Gewaltmonopol des Staates beseitigt werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

Soweit vorhanden sollte im Kampf gegen den Terror auf bereits vorhandene Gesetze zurückgegriffen werden, bevor über eine eigene Anti-Terror-Gesetzgebung nachgedacht werde.

Frau Anneli Botha schloss sich in ihrem Kommentar zum Vortrag von Herrn Ashour seiner Meinung an, dass immer hinterfragt werden müsse, ob ein neues Gesetz überhaupt notwendig sei. Außerdem müsse ihrer Meinung nach jedes neue Gesetz daraufhin überprüft werden, ob es durch verstärkte Repression nicht evtl. zu mehr anstatt zu weniger Terrorismus führe.

Ein Teilnehmer der Diskussion war der Meinung, dass die Mittel, die jetzt zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt würden, besser in Entwicklungsprojekten investiert werden sollten. Außerdem war erneut die Definition von Terrorismus Thema, wobei zahlreiche Teilnehmer den Kampf gegen Israel als legitime Selbstverteidigung, nicht als Terrorismus gewertet sehen wollten.

Herr Dr. Ali Ed-Din Hellal forderte in seiner Einleitung zur abschließenden Sitzung ein neues ägyptisches Antiterrorgesetz, das den gegenwärtig geltenden Ausnahmezustand ablösen solle. Ein solches Gesetz dürfe der Regierung in keinem Fall die gleichen Rechte zugestehen wie der Ausnahmezustand, da dieser ja gerade als Ausnahme, nicht als Dauerlösung konzipiert sei.

Herr Dr. Gehad Audah wies in seinem Vortrag auf die wichtige Rolle Ägyptens im Nahen Osten hin, als das Land, das sich am stärksten für internationale Abkommen und Verhandlungen und somit auch die Entwicklung einer Anti-Terror Gesetzgebung engagiere. Er führte die jüngsten terroristischen Akte in Ägypten, in Dahab und Scharm El-Scheich, an. Er unterstrich, dass während Terrorismus früher durch kleine Gruppierungen durchgeführt wurde, es heute ein internationales Netzwerk gebe, welches sich der Globalisierung bediene und als eine globale Bedrohung gelten könne.

Die Perspektive der Muslimbruderschaft

Herr Diyaa Rashwan stellte in seinem Vortrag die Perspektive der Muslimbrüder dar und unterstrich die Notwendigkeit der Durchführung spezialisierter Studien bezüglich des Terrorismus. Zur Position der Muslimbrüder im Hinblick auf eine Anti-Terror-Gesetzgebung merkte er an, dass Sicherheit eine Funktion sei und kein Konzept. Er verwies auf das Problem, dass die Muslimbruderschaft sich zwar mit dem Konzept der sozialen Sicherheit, aber nicht mit dem der Sicherheit an sich beschäftigt hätte. Er unterstrich, dass die Muslimbrüder das Ziel hätten für mehr Sicherheit im Land zu sorgen, ihnen jedoch die Hände gebunden seien, da sie bei der Gesetzgebung kein Mitspracherecht hätten.

Herr Dr. Khairy Kabbash beschäftigte sich mit dem Status quo der Gesetzgebung in Ägypten und der in der Zukunft notwendigen Entwicklung. Bereits bestehende Gesetze und Abkommen müssten seiner Meinung nach in ein neues Anti-Terror-Gesetz integriert werden, das irgendwo zwischen dem Ausnahmezustand und der jetzigen Gesetzgebung angesiedelt sein solle. Allgemein sprach sich Kabbash für faire Prozesse, verbesserten Zeugenschutz und internationale Kooperation aus.

Frau Dr. Omaima Aboud ging auf die Position der ägyptischen Menschenrechtsorganisationen zur ägyptischen Anti-Terror-Gesetzgebung ein. Laut Aboud fordern diese die Aufhebung des Ausnahmezustands und stehen einem neuen Anti-Terror Gesetz weitgehend skeptisch gegenüber. Alle Organisationen stellten sich gegen die Einschränkung von Bürgerrechten und betrachteten den Schutz der Menschenrechte als ihre oberste Priorität. Der der Regierung nahe stehende National Council of Human Rights formuliere seine Forderungen dabei generell diplomatischer als die übrigen Organisationen.

Medien und der Terrorismus

Als letzter Redner der Konferenz beleuchtete Herr Muhammad Fawzi vom Zentrum für Anti-Terrorismus-Studien der Tageszeitung El-Gomhoreya die Beziehung zwischen Medien und Terrorismus. Die Medien selbst

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ÄGYPTEN

September 2006

www.kas.de/ägypten

www.kas.de

seien sowohl Teil des Problems Terrorismus als auch Teil der Lösung dieses Problems. Die Terroristen bedienten sich der Medien, einschließlich des Internets, zur Verbreitung ihrer Botschaften. Beim staatlichen Terrorismus, der u. a. von den USA und Israel ausgehe, komme den Medien eine noch größere Bedeutung zu.

Die anschließende Diskussion ließ Teilnehmer mit verschiedenen Haltungen bezüglich der Anti-Terror-Gesetzgebung zu Wort kommen. Einige Teilnehmer kritisierten die ablehnende Haltung der ägyptischen Regierung zu neuen Reformen. Auch wurde angeführt, dass die ägyptische Regierung weniger die Sicherheit des Staates und mehr die Sicherheit des Volkes gewährleisten sollte. Herr Dr. Abdel Fattah bemängelte in der Diskussion, dass die Regierung sich mehr mit der Vernichtung der Regierungsgegner beschäftige als mit der Bekämpfung des Terrorismus. Des Weiteren stelle Korruption ein größeres Problem in Ägypten dar als der Terrorismus. Die Diskussion entwickelte sich zu einer Debatte bezüglich der Rolle der Muslimbrüder. Während einige Teilnehmer die Muslimbrüder beschuldigten, den Islam für ihre eigene Machtgewinnung zu instrumentalisieren und die Freiheit des Individuums und die Gleichberechtigung der Frau nicht zu respektieren, sahen andere Teilnehmer die Muslimbrüder als legitime und der Regierung gewachsene Opposition.

Zum Abschluss der Konferenz fasste Herr Dr. Abdel Aziz M. Shady zusammen, dass es zwar verschiedene Haltungen bezüglich der Anti-Terror Gesetzgebung gebe und es zu keinem Konsens hinsichtlich der Begriffsdefinition gekommen sei, sich jedoch alle Teilnehmer darüber einig seien, dass weiterhin danach gestrebt werden soll, den Bürgern mehr Sicherheit zu gewährleisten und den Dialog weiterzuführen. Er kündigte an, dass alle während der Konferenz aufgeführten Ideen und Ansätze für weitere Forschungen, Studien und Workshops verwendet und so weitergeführt würden.